

Bericht über die Kassenrevision

Am heutigen Tage wurde eine Kassenrevision für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 durchgeführt. Die Revision war angekündigt.

Durch das neue CIP-Programm wurden anhand des Sachbuches stichprobenartig verschiedene Belege, Anordnungen und Haushaltsstellenzuordnungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Zudem wurde die Handgeldkasse geprüft und auf Richtigkeit nachgezählt.

Folgende Auffälligkeiten die zu prüfen/überarbeiten sind wurden festgestellt:

1. HHSt. 200.1100-: Beleg Nr.15 UK 20
Keine Unterschrift der Anordnungsbefugten verzeichnet.
→ wurde vor Ort gleich erledigt
2. HHSt. 200.6100: Beleg-Nr. 8 UK20
Keine Anweisung zur Zahlung durch die Geschäftsführerin auf der Reisekostenabrechnung.
→ Bitte darauf achten, vor allem wenn es Angestellte des Kreisjugendringes sind.
3. HHSt. 110.5100: Beleg-Nr. 4, 5, 7, 10
Bei Einkäufen bei Amazon darauf achten, dass Rechnungen dabei sind. Können wenn Ausdruck nicht direkt möglich nachgefordert werden.
→ Darauf achten, dass immer Rechnungsbelege vorhanden sind.
4. HHSt. 400.7050: Beleg-Nr.12
Bezuschussung von Schutzkleidung für Feuerwehrjugend ist unseres Ermessens nicht mit den Zuschussrichtlinien abgedeckt. Auch wenn es sich um Fleecejacken, Overalls oder T-Shirts handelt, kann hier kein Zuschussgrund festgestellt werden.
→ Somit wäre ein Einzelfallbeschluss durch den Vorstand nötig.
5. Bereich Hühnerhof:
Es ist festzustellen, dass nicht einheitlich mit der Verrechnung von defektem Geschirr/Gegenständen umgegangen wird.
→ Bitte zwingend darauf achten, dass Geschirr oder Gegenstände die durch Gruppen beschädigt werden auch an diese verrechnet werden.
Beispiele: Re.-Nr. A52/2018, A51/2018, A45/2018, A41/2018, A16/2018
6. Hühnerhof Re.-Nr. A54/2018:
Für diese Gruppe wurde keine Putzpauschale erhoben da Haus nicht gereinigt war. Es war aber genügend Zeit (12 Tage) um dies zu erledigen. Haus wurde dann von Hausmeisterin geputzt.
→ Hier auf eine rechtzeitige Kontrolle des Hauses achten damit keine Einnahmeeinbußen und vor allem keine unnötigen Mehrarbeitsstunden für das Personal entstehen.

Kreisjugendring Günzburg

des Bayerischen Jugendrings KdöR



Ansonsten war die gesamte Buch- und Kassenführung äußerst übersichtlich, sorgfältig und korrekt geführt und ergab keine weiteren Beanstandungen. Positiv aufgefallen ist, dass die Geschäftsstelle Pfandbeträge und alkoholische Getränke kontinuierlich aus Zuschussanträgen raus rechnet. Die vom Bayerischen Jugendring aufgestellten Mindestanforderungen für die Kassenführung der Bezirks-Kreis- und Stadtjugendringe wurden eingehalten. Die buchungsmäßig festgestellten Bestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen (Kassenbestand und Guthaben bei Geldinstituten) überein.

Die in der Niederschrift der vorangegangenen Prüfung enthaltenen Prüfungsvermerke wurden vorbildlich und nachweislich erledigt.

Zuschüsse wurden zweckentsprechend verwendet.

Günzburg, 18.03.2019

Ort, Datum

Unterschrift der Revisoren